

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 11. März 2024

1. Planung Heizzentrale Süd und Wärmenetz Süd

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 der Vorplanung der Heizzentrale mit der Kostenschätzung in Höhe von brutto 12.840.000 € zugestimmt.

Die Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung wurden an das Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim vergeben, die Gebäudeplanung an das Architekturbüro Müller aus Kirchheim am Neckar und die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Bolkart, Kirchheim am Neckar.

Heizzentrale Süd:

Die Entwurfsplanung für das Gebäude der Heizzentrale Süd ist fertig. Es gibt keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bereits beschlossenen Vorplanung.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11.12.2023 vorgeschlagen, das Gebäude der Heizzentrale als Holzbau oder Hybridbau zu erstellen, um den Einsatz von Beton so weit als möglich zu vermeiden. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Aktuell ist das Gebäude als reiner Betonbau kalkuliert. Um entscheiden zu können, bei welchen Wänden eine Betonbauweise aus statischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist, müssen die statischen Berechnungen weiter vorangeschritten sein. Dies ist aktuell noch nicht der Fall. Das Thema Hybridbauweise und auch das Thema Photovoltaikanlage auf dem Dach und an der Außenfassade der Heizzentrale wird erst in einer weiteren Sitzung des Gemeinderats ausführlich behandelt werden. PV-Anlagen sind ohnehin nicht förderfähig. Aktuell ist es wichtig, die Entwurfsplanung und Kostenberechnung formal vom Gemeinderat zu beschließen, um aufgrund dieses Beschlusses möglichst schnell beim BAFA die weitere Förderung des Projekts über das Modul 2 beantragen zu können.

Wärmenetz Süd:

Die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Klinger und Partner für das Wärmenetz Süd liegt inzwischen vor. Die genaue Anzahl der privaten Hausanschlüsse in der Robert-Bosch-Straße kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Wärmelieferverträge mit den Eigentümern festgelegt werden.

Kostenberechnungen

Die Kostenberechnung für die Heizzentrale Süd inklusive Wärmenetz Süd ergibt Gesamtkosten in Höhe von brutto **11.416.860,01 €**:

Kostengruppe	€ brutto
100 Grundstück	0,00
200 Erschließung Baugrundstück Heizzentrale	310.391,65
300 Bauwerk/ Baukonstruktion Heizzentrale	1.248.310,01
400 Bauwerk/ Technische Anlagen in der Heizzentrale und Wärmenetz Süd	7.990.168,65
500 Außenanlagen Heizzentrale (in-	298.975,60

klusive Rampe)	
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700 Baunebenkosten	1.569.014,10
Summe:	11.416.860,01

Die Grundstückskosten für das Baugrundstück der Heizzentrale werden in die Kostenberechnung nicht mit eingerechnet. Stattdessen soll die Stadt Rutesheim das Baugrundstück an die Stadtwerke Rutesheim verpachten um damit langfristig Einnahmen zu erwirtschaften. Der jährliche Pachtzins wurde wie folgt berechnet:

Grundstücksgröße 3.046 m² x 5,00 €/m² = **15.230 € jährlicher Pachtzins.**

Bei den Erschließungskosten in Höhe von brutto 310.391,65 € ist der notwendige Ausbau des Graswegs (für die Befahrung mit Lkw's bis 40 Tonnen) zwischen Jugendtreff und Heizzentrale in Höhe von brutto 177.456,02 € enthalten. Um die Schüler im Schulzentrum nicht zu stören, wird die Zufahrt für Lkw's an Schultagen tageszeitlich beschränkt.

Förderantrag Modul 2

Das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert das Gesamtprojekt Heizzentrale Süd und Wärmenetz Süd im Rahmen des Programms „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW). Das Förderprogramm ist wie folgt aufgebaut:

- Modul 1 fördert die Planungsleistungen (HOAI Leistungsphase 1-4) also die Entwurfsplanung für ein Wärmenetz. Förderhöhe: 50% der förderfähigen Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- Modul 2 fördert den Neubau von Wärmenetzen einschließlich der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphase 5-8) also die Ausführungsplanung und den Bau eines Wärmenetzes. Förderhöhe: 40% der förderfähigen Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- Modul 3 fördert Einzelmaßnahmen in einem Wärmenetz.
- Modul 4: fördert die Betriebskosten bei der Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen mit Hilfe von Wärmepumpen.

Bisher wurden beim BAFA folgende Förderanträge gestellt und inzwischen auch vollständig genehmigt:

Förderantrag Modul 1

- Förderantrag vom 02.05.2023: Förderung der Planungshonorare (Leistungsphase 2+3) in Höhe von brutto 361.191,23 €.
- Zuwendungsbescheid vom 14.07.2023: Zusage von Fördermitteln in Höhe von brutto 180.595,62 € (50% der förderfähigen Kosten).

Aufstockungsantrag zu Modul 1

Um den Anschluss der privaten Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße und einen Ausbau des Wärmenetzes Richtung Stadtmitte realisieren zu können, wird gegenüber der anfänglichen Planung „Quartierskonzept Süd“ die Heizzentrale jetzt größer und damit ausbaufähiger dimensioniert. Deshalb wurde am 06.11.2023 ein Aufstockungsantrag beim BAFA gestellt:

- Aufstockung der Planungshonorare um brutto 136.896,20 € auf jetzt brutto 498.087,43 €.

- Zuwendungsbescheid vom 22.02.2024: Zusage von Fördermitteln in Höhe von jetzt insgesamt brutto 249.043,72 € (50% der förderfähigen Kosten).

Nächster Schritt: Förderantrag Modul 2

Sobald der Gemeinderat der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung zugestimmt hat, wird der Abschlussbericht Modul 1 erstellt und beim BAFA eingereicht. Danach kann beim BAFA der Förderantrag Modul 2 beantragt werden. Dieser Förderantrag beinhaltet dann eine 40% Förderung für alle Planungshonorare Leistungsphasen 5 – 8 und die Förderung der gesamten Baumaßnahmen „Heizzentrale Süd und Wärmenetz Ausbaustufe Süd“.

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten für die Bewilligung der Fördergelder zu rechnen. Während dieser Zeit darf nicht weiter geplant oder gebaut werden.

Um keine Zeit zu verlieren, werden wir deshalb einen Antrag auf Unbedenklichkeit stellen.

Da die Planungshonorare Leistungsphase 5 – 8 auch über das BEW-Förderprogramm Modul 3 (Einzelmaßnahmen) gefördert werden könnten, werden **wir parallel zum Förderantrag Modul 2** auch einen Förderantrag Modul 3 stellen, da in der Regel beim Modul 3 nach spätestens 6 Wochen ein Förderbescheid vorliegt. Diese Doppelbeantragung ist rechtlich möglich und ermöglicht einen Zeitgewinn.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Bau der Heizzentrale Süd und des Wärmenetzes hat sehr positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, je mehr fossile Heizungsanlagen durch eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung ersetzt werden können.

StR Schenk erklärt, dass die Unterlagen sehr umfangreich sind und sehr viele Zahlen beinhalten. Er regt an, im Beschlussantrag zu ergänzen, dass die Zustimmung jetzt nur als Grundlage für den anstehenden Förderantrag erfolgt.

StR Schlicher erklärt, dass das Thema Stadtwerke Rutesheim vergleichbar einer Firmengründung ist. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, um zu springen und dafür spricht er sich aus.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Heizzentrale Süd und für das Wärmenetz Süd wird für die Stellung des Förderantrags zugestimmt.
2. Beim BAFA werden Fördermittel im Rahmen des Moduls 2 für den Bau der Heizzentrale und des Wärmenetzes Süd beantragt. Im Falle einer Förderzusage werden die Ingenieurverträge mit folgenden Ingenieurbüros weiter beauftragt: IBS aus Bietigheim, Ingenieurbüro Bolkart (Statik) und Ingenieurbüro Müller (Gebäudeplanung). Parallel dazu wird beim BAFA ein Förderantrag Modul 3 gestellt.

2. Teilfortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald "Vorranggebiete Windkraftanlagen": Stellungnahme der Stadt Rutesheim

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 die Teilfortschreibung Vorranggebiete Windkraftanlagen“ des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart beraten und einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen:

„Der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 25.10.2023 wird zugestimmt.

Notwendig ist und angeregt wird, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Fakten zur Windkraft umfassend zu informieren; insbesondere auch mit der Website, die den täglichen Stromverbrauch und die derzeitigen Energieträger für seine Erzeugung in unserem Land anschaulich anzeigt www.smard.de.“

Der Regionalverband Region Nordschwarzwald schreibt wie alle Regionalverbände im Land Baden-Württemberg ebenfalls seinen Regionalplan entsprechend fort und er führt dazu das Beteiligungsverfahren durch: Auf seiner Homepage www.Nordschwarzwald-Region.de sind alle Unterlagen öffentlich eingestellt.

Es ist zu beachten, dass die geplanten Vorranggebiete als Entwurf im regionalen Maßstab von 1:50.000 gebiets-scharf und nicht parzellenscharf dargestellt sind.

Zu den gesetzlichen und verbandsplanerischen Vorgaben und Grundlagen sowie zu den grundsätzlichen Ausführungen zur Windenergie wird auf die Darstellungen, Erläuterungen und Beratung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2024 verwiesen.

Die vorliegende Fortschreibung gilt nur für das Verbandsgebiet „Nordschwarzwald“. Deshalb ist z.B. die Fläche der Exklave Perouse „weiß“ dargestellt.

Die vorgesehenen Windvorranggebiete sind in diesem Regionalplan beige schraffiert dargestellt.

Im Bereich der Exklave Perouse sind das Flächen unmittelbar südlich angrenzend an die Exklave Perouse, WE 19, im Stadtwald von Heimsheim nördlich der A 8 bei der L 1180 Perouse - Frielzheim (beim Gewerbegebiet „Dieb“), WE 19, sowie nördlich davon auf Markung Mönshheim, WE 16.

Die Flächen auf Markung Heimsheim WE 19, unmittelbar südlich angrenzend an die Exklave Perouse, liegen aus Sicht von Perouse wie die Flächen in der Exklave Perouse des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart ebenfalls „hinter“ dem Wald und in einem ähnlichen Abstand zur Wohnbebauung von Perouse.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv. Leistungsstarke Windenergieanlagen sind für das hohe Ziel, Strom nicht mehr fossil, sondern möglichst aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sehr wichtig, ja unverzichtbar. Sie liefern sehr viel Strom und dies sehr nahe von großen Verbrauchern, wie z.B. Bosch, Daimler und Porsche. Zudem erzeugen sie Strom, sofern es nicht gerade windstill ist, überwiegend ganzjährig, im Gegensatz zu PV-Anlagen also nicht im Wesentlichen nur im Sommer und am Tag.

Auf Frage von StR Schenk wird erläutert, dass der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart unter anderem für die Markungen Rutesheim und Perouse durch diese Planung des Regionalverbands Nordschwarzwald nicht berührt wird.

Alle 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg sind gesetzlich verpflichtet, die Flächenvorgabe für die Windkraft von 1,8 % in ihren Regionalplänen zu erfüllen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.